

**211/AB**  
vom 11.02.2025 zu 270/J, 321/J (XXVIII. GP)  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.033.776

Wien, 28.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen und inhaltlich völlig identen parlamentarischen **Anfragen**

- **Nr. 270/J** und
- **Nr. 321/J**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm betreffend „**Umfrage: Hohe Preise dämpfen weihnachtliche Kauflust**“ wie folgt:

**Frage 1:** Wie beurteilen Sie als zuständiger Sozial- und Konsumentenschutzminister die gedämpfte Konsumlaune der österreichischen Bevölkerung zu Weihnachten 2024?

---

Die in der Anfrage zitierte Umfrage scheint sich nicht bewahrheitet zu haben. So zog der Handelsverband bereits eine positive Bilanz über das Weihnachtsgeschäft 2024.

Nach einer vom Handelsverband mit dem WIFO am 11. Dezember 2024 präsentierten Prognose sollte der Umsatz im Dezember mit 7,5 Milliarden Euro um 2 % über jenem des Vorjahrs liegen. Laut der Publikation gaben Konsument:innen im Schnitt 386 Euro für Geschenke aus, was um 26 Euro mehr als im Vorjahr war. Aus diesen Daten lassen sich keine Rückschlüsse auf eine im Vergleich zum Vorjahr gedämpfte Konsumlaune ziehen.

**Fragen 2 und 3:**

- *Können Sie ausschließen, dass dies mit der verfehlten Wirtschafts-, Konsumentenschutz- und Sozialpolitik der österreichischen Bundesregierung in den Jahren 2020 bis 2024 zu tun hat?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie aktuell, damit die Kaufkraft der österreichischen Bevölkerung und damit die Konsumlaune wieder steigen?*

Zur Analyse der sozialen Krisenfolgen hat mein Haus die Erhebung „So geht's uns heute“ beauftragt, die quartalsweise Evidenzen zu den aktuellen Lebensbedingungen in Österreich liefert.

Die aktuellen Daten aus dem 3. Quartal 2024 aus der Befragung „So geht's uns heute“ zeigen positive Entwicklungen. Aus der Erhebung zu den sozialen Krisenfolgen der Statistik Austria und des IHS geht hervor, dass viele Menschen in den letzten 12 Monaten Einkommenszugewinne wahrnehmen konnten. Bei rund 2,8 Mio. Menschen (43%) kam es zu einem Anstieg des Einkommens (+23 Prozentpunkte bzw. +1,5 Mio. Personen gegenüber dem Vorjahr). Die Zahl der Personen mit Einkommensverlust belief sich auf 21% der Befragten (rund 1,4 Mio. Personen) somit waren die Zahlen im 3. Quartal 2024 stark rückläufig (-10 Prozentpunkte bzw. -640.000 Personen gegenüber dem Vorjahr). Die Einkommenssituation der Bevölkerung zeigt bereits in den letzten drei Quartalen Verbesserungen. Neben der verbesserten Einkommenssituation durch Lohnerhöhungen zeigen v.a. die durch die Regierung verabschiedeten Entlastungsmaßnahmen eine positive Wirkung.

Auch aus dem Einkommensbericht 2024 des Rechnungshofs ergibt sich, dass die Einkommensentwicklung in den Jahren 2004 bis 2023 – trotz multipler Krisen – der Inflation entsprach und die Kaufkraft damit aufrechterhalten werden konnte. Über diesen Zeitraum ergab sich bei unselbstständigen Erwerbstätigen im Schnitt eine Bruttojahreseinkommensentwicklung von 61 %. Die Inflationsrate in diesem Zeitraum lag ebenso bei 61 %. Berücksichtigt man, dass die Inflationsabgeltung über Löhne und Gehälter zeitversetzt erfolgt, so ist für das Jahr 2024 von einem Reallohnzuwachs auszugehen.

Diese These wird ebenso vom Budgetdienst des Parlaments gestützt. Aus einer Anfragebeantwortung vom 7. September 2023 zur Einkommensentwicklung seit Beginn der COVID-19-Krise ergibt sich, dass im Zeitraum 2020 bis 2024 insgesamt 45,7 Milliarden Euro für einkommensstärkende Entlastungsmaßnahmen aufgewendet wurde. Hierbei profitierten die unteren Einkommensbereiche im Verhältnis zum Einkommen

überproportional. Für das Jahr 2024 werden unter Berücksichtigung der wirksamen Unterstützungsleistungen reale Einkommenszuwächse für sämtliche Einkommensdezile berechnet.

Neben der verbesserten Einkommenssituation durch Lohnerhöhungen zeigen v.a. die durch die Bundesregierung verabschiedeten Entlastungsmaßnahmen eine positive Wirkung auf das verfügbare Einkommen: Die gesamte Bundesregierung hat bereits 2022 drei Entlastungspakete mit umfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung bzw. Abfederung der Inflation beschlossen. Die Maßnahmen entsprachen einer Gesamtentlastung von rund 37 Mrd. €. In den drei Anti-Teuerungspaketen wurden sowohl zahlreiche Sofortmaßnahmen zur raschen Unterstützung als auch strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Entlastung vorgelegt. Neben Einmalzahlungen für die breite Bevölkerung, wie durch den Klimabonus & Anti-Teuerungsbonus in Höhe von 500 €, sind insbesondere die Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen hervorzuheben, die gezielte Unterstützung leisten. So wurden beispielsweise Einmalzahlungen an Bezieher:innen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Ausgleichszulage, Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und Pensionen ausbezahlt. Mit diesen Maßnahmen konnten vulnerable Gruppen zielgerichtet unterstützt werden.

Die Valorisierung der Sozialleistungen sorgt für nachhaltige und strukturelle Entlastung. Bisher nicht indexierte Sozial- und Familienleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus werden seit 2023 jährlich um die Inflationsrate erhöht. Nach 5,8% im Jahr 2023 und 9,7% im Jahr 2024 werden die Sozialleistungen 2025 um 4,6% erhöht. Alleinverdienende und alleinerziehende Elternteile mit geringem Einkommen erhalten seit Juni 2023 monatlich einen Kinderzuschlag iHv. 60,-€ pro Kind, diese Maßnahme wurde 2024 ebenfalls im Rahmen des Progressionsabgeltungsgesetzes dauerhaft verankert.

Da insbesondere die hohen Strompreise für die Menschen in Österreich eine große Belastung darstellten, wurden darüber hinaus preisdämpfende Maßnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise die Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe beschlossen und die Stromkostenbremse eingeführt.

Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigen, dass die Stromkostenbremse ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Inflation war, sie dämpft die Inflationsrate um ca. einen Prozentpunkt. Mit März 2023 wurde der Netzkostenzuschuss wirksam, der ebenfalls eine preisdämpfende Wirkung hat.

Der WOHNNSCHIRM unterstützt Mieter:innen, die aufgrund der aktuellen Teuerungsraten Mietschulden haben und dadurch von Delogierung bedroht sind (Start: 03/2022). Seit Januar 2023 bietet WOHNNSCHIRM auch Unterstützung bei Energieschulden. Damit werden jene Haushalte finanziell entlastet, die von den inflationsbedingt gestiegenen Preisen besonders betroffen sind. Der Verbleib in der eigenen Wohnung wird gesichert, Energiearmut wird bekämpft.

Bisher erhielten knapp 13.000 Haushalte bzw. 29.000 Personen Unterstützung durch WOHNNSCHIRM Miete. Durch den WOHNNSCHIRM Energie wurden über 30.000 Haushalte bzw. 83.000 Personen unterstützt. Insgesamt wurden dabei über 98 Millionen EUR an Unterstützungsleistungen ausbezahlt, davon rd. 40 Millionen EUR für den WOHNNSCHIRM Miete und rd. 58 Millionen EUR für den WOHNNSCHIRM Energie (Stand jeweils Ende November 2024).

Sämtliche Maßnahmenpakete trugen und tragen auch weiterhin maßgeblich dazu bei, die Kaufkraft in Österreich zu erhalten. Vor diesem Hintergrund bestätigt das gute Weihnachtsgeschäft wohl die Datenlage, wonach sich die Kaufkraft der Konsument:innen durch Reallohnzuwächse im Jahr 2024 erhöhte.

Ergänzend verweise ich auf die Zuständigkeit des nach dem Bundesministeriengesetz 1986 für Wirtschaftspolitik zuständigen Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

